



Soziale Sicherheit

766-1202

# Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010

## Ausgewählte Ergebnisse



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2012

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010

## Ausgewählte Ergebnisse

**Bearbeitung**    Sektion Sozialhilfe

**Herausgeber**    Bundesamt für Statistik (BFS)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** Annegret Bieri, Sektion Sozialhilfe, BFS, Tel. 032 713 65 78, E-Mail: Annegret.Bieri@bfs.admin.ch  
**Autorin/Autoren:** Jan Boruvka, Markus Braun, Bettina Gerber, Norbert Riesen  
**Realisierung:** Sektion Sozialhilfe  
**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch  
**Bestellnummer:** 766-1202  
**Preis:** Fr. 8.– (exkl. MWST)  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Fachbereich:** 13 Soziale Sicherheit  
**Originaltext:** Deutsch  
**Titelgrafik:** BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © bacalao – Fotolia.com  
**Grafik/Layout:** Sektion DIAM, Prepress / Print  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2012  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Angabe der Quelle gestattet  
**ISBN:** 978-3-303-13137-4

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Herkunft der Sozialhilfebeziehenden (nach Ländergruppen)</b>	<b>15</b>
<b>2</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>6</b>		<b>Der Anteil der ausländischen Sozialhilfebeziehenden stabilisiert sich bei rund 45%</b>	<b>15</b>
	<b>Stagnierende Sozialhilfequote auf nationaler Ebene – uneinheitliche Entwicklung auf kantonaler Ebene</b>	<b>6</b>		<b>Ausländerinnen haben ein leicht höheres Sozial- hilferisiko als Ausländer</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Beendigung und Dauer des Sozialhilfebezugs</b>	<b>8</b>		<b>Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebeziehenden nach Ländergruppen</b>	<b>17</b>
	<b>Die Ablösung der Sozialhilfe durch vorgelagerte Sozialleistungen wird immer wichtiger</b>	<b>8</b>		<b>Tiefe Sozialhilfequote der Angehörigen aus den EU27/EFTA-Staaten</b>	<b>17</b>
	<b>Alleinerziehende beziehen im Durchschnitt am längsten Sozialhilfe</b>	<b>9</b>		<b>Das Ausbildungsniveau, die Erwerbssituation und die Lebensformen sind wichtige Determinanten für die grossen Unterschiede der Sozialhilfequote nach Ländergruppen</b>	<b>18</b>
	<b>Mehr als ein Drittel der Sozialhilfefälle, die im Jahr 2007 beendet wurden, waren bis im Jahr 2010 mindestens ein Mal wieder auf Sozialhilfe angewiesen</b>	<b>10</b>		<b>Vergleichbare Erwerbssituation der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung in der Sozialhilfe</b>	<b>18</b>
	<b>Sozialhilfeempfänger/innen beziehen vor einem Unterbruch rund 19 Monate Sozialhilfe</b>	<b>12</b>		<b>Der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe variiert zwischen den Ländergruppen nur geringfügig</b>	<b>19</b>
	<b>Antragstellende Personen mit einem temporä- ren Unterbruch von Sozialhilfeleistungen sind häufig zwischen 18 und 35 Jahre alte Schweizer/innen ohne berufliche Ausbildung</b>	<b>12</b>		<b>Fallstruktur der Sozialhilfebeziehenden differenziert nach Ländergruppen im Jahr 2010</b>	<b>19</b>

<b>5</b>	<b>Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe- beziehenden</b>	<b>21</b>
	<b>Mehr als die Hälfte aller erwachsenen Sozialhilfe- empfänger/innen verfügt über keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung</b>	<b>21</b>
	<b>Fünf von sieben ausländischen Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung kommen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA</b>	<b>22</b>
	<b>Knapp ein Viertel der jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung absolviert eine Lehre oder eine andere Ausbildung</b>	<b>23</b>
	<b>Fast drei Viertel aller ausländischen Frauen mit Sozialhilfebezug haben keine nachobligatorische Ausbildung</b>	<b>23</b>
	<b>Der Anteil der qualifizierten, erwerbsfähigen Personen in der Sozialhilfe veränderte sich über die letzten fünf Jahre kaum</b>	<b>24</b>
	<b>Anhang 1: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik</b>	<b>26</b>
	<b>Anhang 2: Glossar zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik</b>	<b>27</b>

# 1 Zusammenfassung

Im Jahr 2010 bezogen in der Schweiz 231'046 Personen Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote liegt damit wie bereits im Vorjahr bei 3,0%. Die Entwicklung der Sozialhilfequote auf kantonaler Ebene im Vergleich zum Vorjahr ist dagegen uneinheitlich: In 11 Kantonen ist die Quote gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Hingegen nahm sie in 7 Kantonen zu und in 8 Kantonen sank sie.

Im Verlaufe des Jahres 2010 konnten rund 46'200 Sozialhilfefälle abgeschlossen werden. In 31% der Fälle wurde die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation beendet. Bei weiteren 30% der Fälle hat eine andere Sozialleistung die Sozialhilfe abgelöst. Rund ein Viertel der Dossiers wurde abgeschlossen, weil der betreffende Sozialdienst nicht mehr für den Fall zuständig war. Während die Ablösung durch andere Sozialleistungen in den letzten vier Jahren an Bedeutung gewonnen hat, nahm die Beendigung aufgrund einer verbesserten wirtschaftlichen Situation stetig ab. Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle betrug 20 Monate.

Um einen Eindruck zu erhalten, ob die Ablösung dieser Fälle nachhaltig ist oder nicht, werden diejenigen Dossiers näher betrachtet, die in den Jahren 2007–2010 beendet und in der gleichen Periode wieder eröffnet wurden. Insgesamt handelt es sich um rund 45'800 Fälle. In demselben Zeitraum wurden gesamthaft gut 177'000 Fälle abgeschlossen. Somit wurde etwa ein Viertel der Sozialhilfefälle, die zwischen 2007 und 2010 abgeschlossen wurden, in derselben Zeitspanne wieder eröffnet. Werden die Gründe analysiert, aufgrund derer die wieder eröffneten Fälle ursprünglich abgeschlossen wurden, dann zeigt sich folgendes: Am häufigsten werden Dossiers wieder eröffnet, die aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit abgeschlossen wurden. Diese Dossiers können entweder im gleichen Sozialdienst oder aber in einem anderen Dienst wieder eröffnet werden. Am zweithäufigsten erfolgt eine Wiedereröffnung bei Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation beendet wurden. Betrachtet man nur die antragstellenden Personen der wieder eröffneten Dossiers, dann zeigt sich aufgrund der Analyse der soziodemografischen Merkmale Alter, Nationalität und Bildung, Folgendes: Antragstellende Personen in wieder

eröffneten Fällen sind häufig zwischen 18 und 35 Jahre alte Schweizer/innen ohne berufliche Ausbildung.

Im Jahr 2010 bezogen 103'970 Ausländer/innen Leistungen der Sozialhilfe. Dies entsprach einem Anteil von rund 45% aller Sozialhilfebeziehenden. Die Sozialhilfequote der Ausländer/innen betrug 6% und war damit dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/innen. Jedoch variiert das Sozialhilferisiko je nach Herkunftsland stark. 2010 war die Sozialhilfequote der Afrikaner/innen rund zehnmal höher als diejenige der Ländergruppe der EU27/EFTA-Staaten. Die Sozialhilfequoten der Asiaten/innen und der Lateinamerikaner/innen betragen je rund 13%.

Bei der Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen zeigen sich dagegen kaum signifikante Unterschiede. Sowohl bei den Schweizer/innen als auch bei den einzelnen anderen Ländergruppen bewegte sich 2010 der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe in der Bandbreite zwischen 26% und 32%.

Die Analyse zur Fallstruktur zeigt unter anderem, dass alleinlebende Antragstellende bei den Schweizer/innen und den Ausländer/innen aus den EU27/EFTA-Staaten deutlich stärker vertreten sind als bei den antragstellenden Personen anderer Herkunftsländer.

Knapp 60% aller Personen ab 18 Jahren, die im Jahr 2010 Sozialhilfe bezogen haben, verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung. Sie haben höchstens die Grundschule oder eine Anlehre absolviert. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie jener in der Gesamtbevölkerung. Etwas mehr als ein Drittel der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden hat eine Berufslehre oder eine Maturitätsschule besucht und eine Minderheit von 6% besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung.

Dabei gibt es beim Anteil von Ausländern/Ausländerinnen und Schweizern/Schweizerinnen, die in der Sozialhilfe sind und über keine berufliche Ausbildung verfügen, grosse Differenzen. Gesamthaft gesehen sind knapp 43% der Schweizer Männer ohne berufliche Ausbildung, gefolgt von den Schweizerinnen mit rund 52%. Bei den Ausländern und Ausländerinnen zeigt sich die gleiche Reihenfolge: Knapp 66% der ausländischen Männer und 73% der ausländischen Frauen haben keine nachobligatorische Ausbildung absolviert.

## 2 Das Wichtigste in Kürze

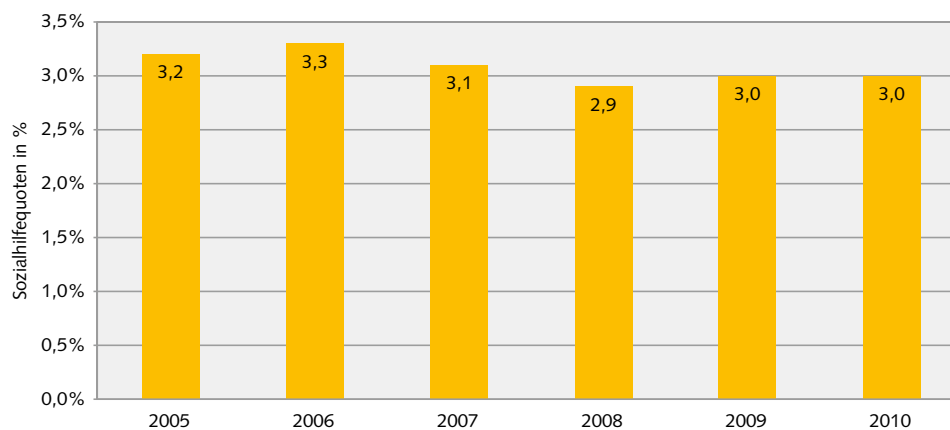
### Stagnierende Sozialhilfequote auf nationaler Ebene – uneinheitliche Entwicklung auf kantonaler Ebene

Im Jahr 2010 waren 231'046 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 3,0%. In absoluten Zahlen waren 2010 rund 1000 Personen mehr auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 0,4%. Da im letzten Jahr auch die Einwohnerzahl zugenommen hat, führt dieser kleine Anstieg jedoch zu keiner Zunahme der Sozialhilfequote. Nach Rückgängen in den Jahren 2007 und 2008 und einem leichten Anstieg im Vorjahr, hat sich damit die Sozialhilfequote 2010 stabilisiert.

ton Waadt die dritthöchste Quote aller Kantone. Die Entwicklung der Sozialhilfequote auf kantonaler Ebene im Vergleich zum Vorjahr ist uneinheitlich: In 11 Kantonen ist die Quote gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Hingegen nahm sie in 7 Kantonen zu und in 8 Kantonen sank sie. Die stärkste Zunahme der Sozialhilfequote verzeichnet der Kanton Solothurn mit 0,3 Prozentpunkten. Umgerechnet auf absolute Zahlen bezogen 2010 im Kanton Solothurn knapp 1000 Personen mehr Sozialhilfe als im Jahr zuvor. Die grösste Abnahme von Sozialhilfeempfänger/innen mit je knapp 600 Personen weisen die Kantone Basel-Stadt und Wallis aus. Während im Kanton Wallis die Abnahme 13% ausmacht, beträgt sie im Kanton Basel-Stadt 5%. Beim interkantonalen Vergleich der Sozialhilfequoten gilt es allerdings zu beach-

### Sozialhilfequote der Schweiz, 2005–2010

G 1



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

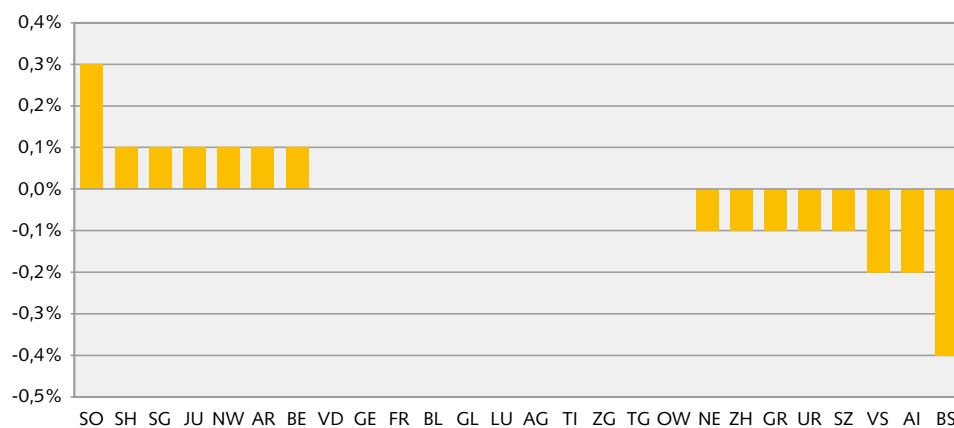
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Städtisch geprägte Kantone (BS, GE, ZH) sind aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur (hohe Anteile von Alleinerziehenden, Ausländern ohne Berufsabschluss und Arbeitslosen) stärker von Sozialhilfe betroffen als ländlich geprägte Kantone (insbesondere der Zentral- und Ostschweiz). Zudem weisen strukturell vergleichbare Kantone in der Westschweiz höhere Sozialhilfequoten auf als solche in der Deutschschweiz. So hat der Kanton Neuenburg die höchste und der Kan-

ten, dass in den Kantonen grosse Unterschiede bei den vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen (z.B. Alimentenbevorschussungen, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, Wohnbeihilfen und kantonale Arbeitslosenbeihilfen) bestehen. Diese der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen, welche z.B. in den Kantonen Genf und Tessin stark ausgebaut sind, wirken senkend auf die Sozialhilfequote.

## Entwicklung der Sozialhilfequote nach Kanton, zwischen 2009 und 2010

G 2



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Nach diesem kurzen Überblick über die wichtigsten Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2010 wird in der vorliegenden Publikation nun eine Auswahl von Ergebnissen zu den drei Themenbereichen Beendigung und Dauer des Sozialhilfebezugs, Herkunft sowie Ausbildungshintergrund von Sozialhilfebeziehenden herausgegriffen.

## 3 Beendigung und Dauer des Sozialhilfebezugs

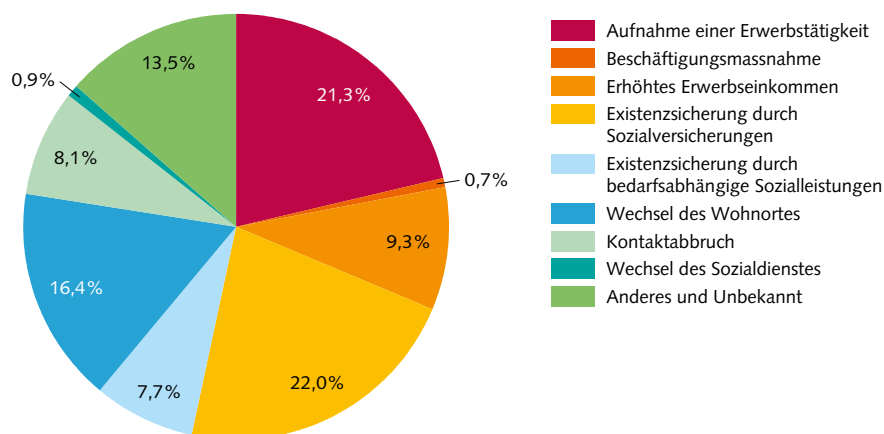
Oberste Ziele der Sozialhilfe sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit sowie die soziale und berufliche Wiedereingliederung. Die Chancen für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration hängen unter anderem von der Dauer des Sozialhilfebezugs ab – angestrebt wird eine möglichst kurze Bezugsdauer von Sozialhilfe. Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Kapitel die wichtigsten Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs sowie die Dauer vertieft analysiert werden. Dabei interessiert insbesondere, ob der Abschluss eines Sozialhilfefalles in einer Gemeinde tatsächlich mit der Beendigung des Sozialhilfebezugs zusammenfällt oder ob dieselbe antragstellende Person zu einem späteren Zeitpunkt wieder Sozialhilfe bezieht. Dies dient als Indikator dafür, wie nachhaltig die Ablösung von der Sozialhilfe ist.

### Die Ablösung der Sozialhilfe durch vorgelagerte Sozialleistungen wird immer wichtiger

Im Verlaufe des Jahres 2010 konnten rund 46'200 Sozialhilfefälle abgeschlossen werden. Bei rund 11'000 dieser Fälle wurde der Beendigungsgrund nicht angegeben.

Diese Fälle werden in den nachfolgenden Auswertungen zum Beendigungsgrund nicht berücksichtigt. In 31% der in die Untersuchung einbezogenen 35'200 Fälle gelang eine Beendigung der Sozialhilfe durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Darunter fallen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Teilnahme an einer Beschäftigungsmassnahme oder ein erhöhtes Erwerbseinkommen. Bei weiteren 30% der Fälle hat eine andere Sozialleistung die Sozialhilfe abgelöst; bei 22% war dies eine Sozialversicherungsleistung und bei 8% eine der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistung. Bei einem Grossteil dieser Fälle dürfte die Sozialhilfe als Überbrückungshilfe für Leistungen der Sozialversicherungen oder anderer Bedarfsleistungen gedient haben. Am bedeutendsten ist dabei die Schnittstelle zur Invalidenversicherung: Innerhalb der verschiedenen Sozialleistungen wurden am meisten Fälle (28%) aufgrund einer IV-Rente oder von IV-Taggeldern beendet. Rund ein Viertel der Dossiers wurden abgeschlossen, weil der betreffende Sozialdienst nicht mehr für den Fall zuständig ist, insbesondere aufgrund eines Wohnortwechsels (16%) oder eines Kontaktabbruchs (8%).

### Beendigungsgründe von abgeschlossenen Fällen, 2010

**G 3**


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

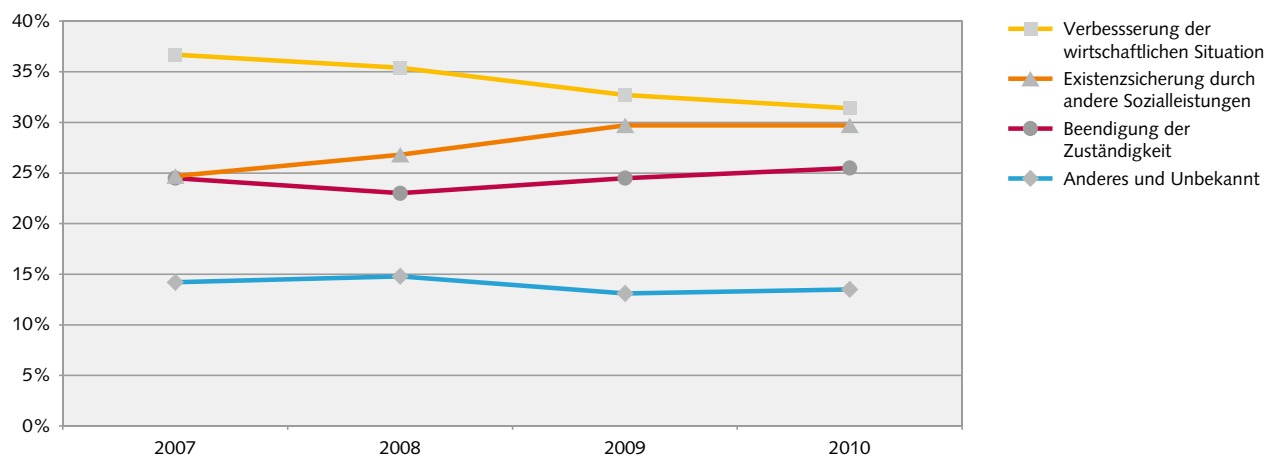
Im Vergleich mit den Vorjahren fällt auf, dass die Ablösung durch andere Sozialleistungen in den letzten vier Jahren an Bedeutung gewonnen hat, hingegen die Beendigung aufgrund einer verbesserten wirtschaftlichen Situation stetig abnahm. Konnten im Jahr 2007 noch knapp 25% der Fälle dank einer Existenzsicherung durch Sozialleistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind, abgeschlossen werden, so waren es im Jahr 2010 bereits 30%. Die Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund einer verbesserten wirtschaftlichen Situation erreichten im Jahr 2007 knapp 37% der Fälle. Dieser Anteil sank ein Jahr später um zwei Prozentpunkte. Im Jahr 2009 lag der Anteil nur noch bei knapp 33% um dann im Jahr 2010 nochmals um gut einen Prozentpunkt zurückzugehen. Dies weist auf ein zunehmend schwieriges Arbeitsmarktumfeld hin, welches die berufliche Wiedereingliederung und die Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit von Sozialhilfebeziehenden erschwert.

Die Auswertungen zeigen jedoch, dass die durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle im Jahr 2010 20 Monate (Mittelwert), sprich beinahe zwei Jahre, beträgt. Bei 55% der abgeschlossenen Fälle wurde eine Unterstützung von unter einem Jahr gewährt. Weitere 17% der Fälle bezogen ein bis zwei Jahre Sozialhilfe. Mit zunehmender Bezugsdauer nimmt der Anteil pro Jahr konstant ab bis auf rund 1% der Fälle, die 10 Jahre oder länger auf Sozialhilfe angewiesen waren. Gesamthaft gesehen lässt dies den Schluss zu, dass die Sozialhilfe entgegen der ursprünglichen Konzeption oft lange gewährt werden muss.

Betrachtet man die Bezugsdauer der Privathaushalte nach Fallstruktur, dann wird ersichtlich, dass die Alleinerziehenden im Durchschnitt eine längere Bezugsdauer aufweisen als Ein-Personen-Fälle oder Paare mit oder ohne Kinder. So waren 54% der Alleinerziehenden, welche den Sozialhilfebezug im 2010 beendet haben,

#### Beendigungsgründe von abgeschlossenen Fällen, 2007–2010

G 4



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

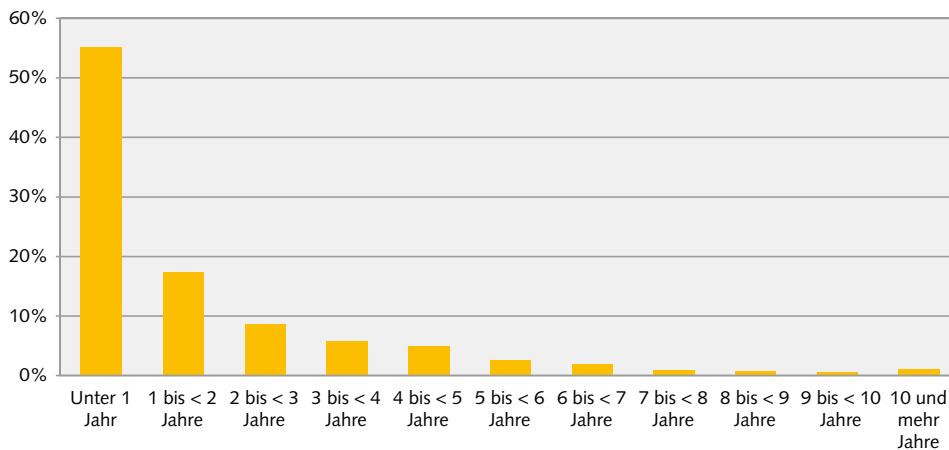
#### Alleinerziehende beziehen im Durchschnitt am längsten Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll primär der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die Sozialhilfe erfüllt aber in einigen Fällen auch eine Überbrückungsfunktion während der Abklärung, ob eine Person Anrecht auf Leistungen der Sozialversicherungen (z.B. Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung) hat. Somit ist die Sozialhilfe von ihrer Konzeption her eher kurzfristig ausgelegt.

länger als ein Jahr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, während es bei den Ein-Personen-Fällen 44% waren. Bei Paaren mit Kind(ern) lag dieser Anteil bei 47%, bei Paaren ohne Kind bei 44%.

## Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer, 2010

G 5

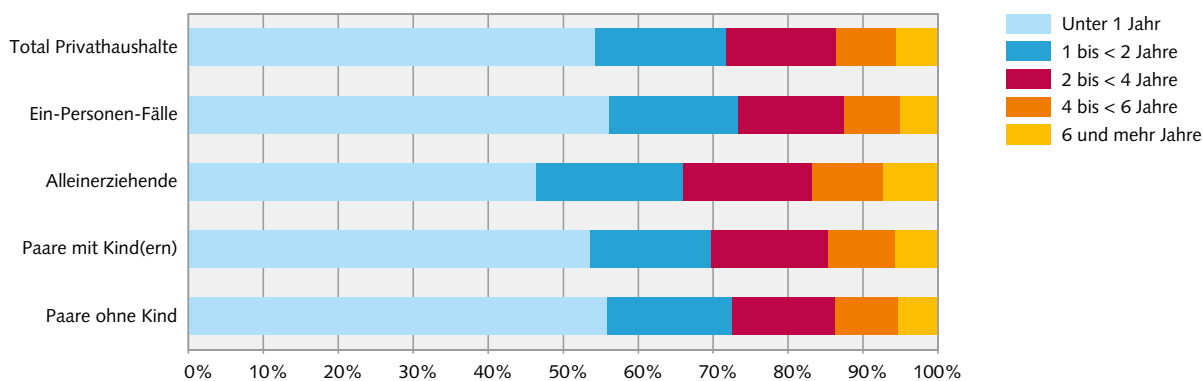


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer und Fallstruktur der Privathaushalte, 2010

G 6



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Mehr als ein Drittel der Sozialhilfefälle, die im Jahr 2007 beendet wurden, waren bis im Jahr 2010 mindestens ein Mal wieder auf Sozialhilfe angewiesen

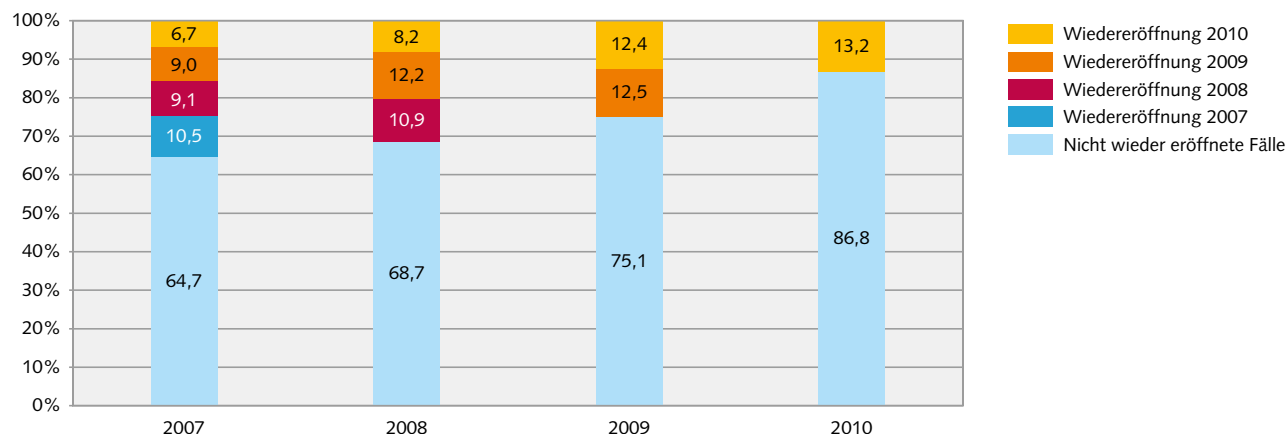
Der Abschluss eines Falles bedeutet nicht unbedingt, dass der Sozialhilfebezug auch tatsächlich beendet wurde. Dies trifft insbesondere auf Fälle zu, die aufgrund eines Wechsels des Wohnortes oder des Sozialdienstes oder aufgrund eines Kontaktabbruchs vom zuständigen Dienst geschlossen werden. Gerade bei den zwei erstgenannten Gründen wird häufig nahtlos in einer neuen Gemeinde oder bei einem anderen Dienst wieder ein Dossier eröffnet. Nebst diesen Fällen gibt es auch solche, die einen etwas längeren Unterbruch aufweisen, aber aus unterschiedlichen Gründen nach einer gewissen Zeit

wieder auf Sozialhilfe angewiesen sind. All diese wiederkehrenden Fälle, ob sie nun nahtlos oder nach einem längeren Unterbruch wieder Sozialhilfe beziehen, sollen in der Folge näher analysiert werden. Hierzu betrachtet man die Dossiers, die in den Jahren 2007–2010 beendet und in der gleichen Periode wieder eröffnet wurden. Insgesamt handelt es sich um rund 45'800 Fälle. In demselben Zeitraum wurden gesamthaft gut 177'000 Fälle abgeschlossen. Somit wurde etwa ein Viertel der Sozialhilfefälle, die zwischen 2007 und 2010 abgeschlossen wurden, in derselben Periode wieder eröffnet.

Durchschnittlich werden knapp 12% der beendeten Dossiers noch im selben Jahr wieder eröffnet. Das heisst, dass nach Abschluss des Sozialhilfebezugs diese antragstellenden Personen kurz darauf wieder auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Betrachtet man die

## Abgeschlossene Fälle nach wieder eröffneten respektive nicht wieder eröffneten Fällen nach Abschlussjahr und Jahr der Wiedereröffnung

G 7



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Dossiers, die im Jahr 2007 abgeschlossen wurden, dann werden davon ein Jahr später 9% wieder eröffnet. Zwei Jahre später sind es nochmals 9% und drei Jahre später knapp 7%. Gesamthaft gesehen bedeutet das, dass gut 35% der Sozialhilfefälle, die im Jahr 2007 abgeschlossen wurden, bis im Jahr 2010 mindestens ein Mal wieder auf Sozialhilfe angewiesen waren. Umgekehrt wurden 65% der im Jahr 2007 beendeten Dossiers in den darauf folgenden drei Jahren nicht mehr wieder eröffnet und konnten damit nachhaltig abgeschlossen werden.

Nachstehend interessiert zu wissen, aus welchen Gründen die wieder eröffneten Fälle ursprünglich abgeschlossen wurden. Hierzu werden in der Folge diejenigen Dossiers betrachtet, welche im Jahr 2007 abgeschlossen und in den darauf folgenden drei Jahren wieder eröffnet wurden. Dabei werden diese Dossiers in Bezug zu allen Dossiers gesetzt, die 2007 abgeschlossen wurden.

Mehr als die Hälfte aller Dossiers, die im Jahr 2007 aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit geschlossen wurden, werden bis ins Jahr 2010 wieder eröffnet. Diese Personen haben im Jahr 2007 die zuständige Gemeinde aufgrund eines Umzugs gewechselt, haben den sie betreuenden Dienst aufgrund eines Zuständigkeitswech-

sels verlassen oder haben den Kontakt zum Sozialdienst abgebrochen, sie haben damit aber nicht unbedingt auch die Sozialhilfe verlassen. Wie erwartet wird der grösste Teil dieser Dossiers noch im Abschlussjahr wieder eröffnet. Vergleichsweise weniger oft werden beendete Dossiers, bei welchen eine Ablösung der Sozialhilfe durch andere Sozialleistungen stattfinden konnte, wieder eröffnet. Ihr Anteil liegt pro Jahr zwischen 4% und 8%. Ein anderes Bild zeigt sich bei denjenigen Fällen, die im Jahr 2007 aufgrund einer verbesserten wirtschaftlichen Situation beendet werden konnten: Knapp ein Drittel dieser Fälle wird in den folgenden drei Jahren wieder eröffnet. Dies deutet darauf hin, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in vielen Fällen nicht nachhaltig ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen stark konjunkturabhängig ist. Ausserdem könnte der hohe Anteil an Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsabschluss (siehe dazu Kapitel 5 zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden) zur Folge haben, dass auch Jobs mit prekären Anstellungsbedingungen angenommen werden.

### T1 Anteil der Beendigungsgründe bei den im Jahr 2007 beendeten und in den darauf folgenden drei Jahren wieder eröffneten Fällen an allen abgeschlossenen Fällen im 2007

Wiedereröffnung	Abschlussjahr 2007				
	2007	2008	2009	2010	Total
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation	6,2%	8,3%	9,3%	7,6%	31,4%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen	5,4%	8,0%	6,3%	4,3%	24,0%
Beendigung der Zuständigkeit	23,8%	11,4%	12,5%	8,9%	56,7%

## Sozialhilfeempfänger/innen beziehen vor einem Unterbruch rund 19 Monate Sozialhilfe

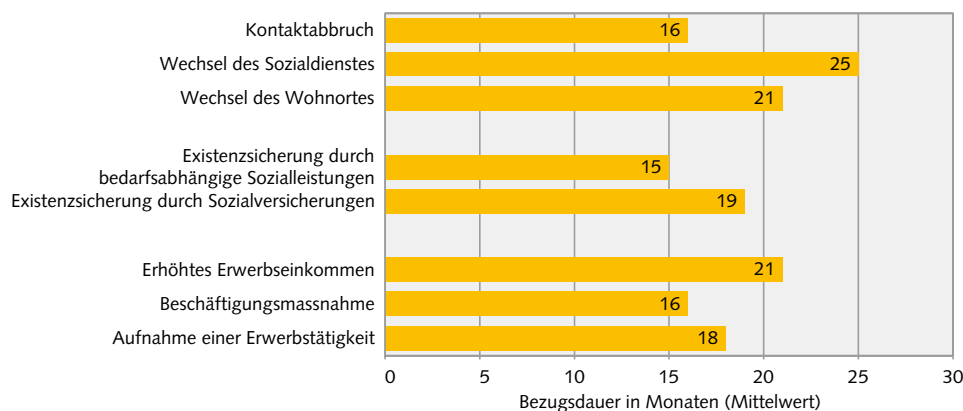
Sozialhilfebeziehende haben vor ihrem temporären Unterbruch des Sozialhilfebezugs im Schnitt während etwa 19 Monaten eine Unterstützung beansprucht. Diese Dauer entspricht etwa der durchschnittlichen Bezugsdauer von allen beendeten Fällen, welche im Jahr 2010 bei 20 Monaten liegt. Aufgeschlüsselt nach Beendigungsgrund sind minimale Differenzen festzustellen: Mit 25 Monaten beziehen Sozialhilfefälle vor dem Unterbruch aufgrund eines Wechsels des Sozialdienstes am längsten Leistungen der Sozialhilfe. Deutlich unter dem Durchschnitt von 19 Monaten liegt der Bezug bei Personen mit einer vorübergehenden Beendigung aufgrund der Teilnahme an einer Beschäftigungsmassnahme (16 Monate), einer Existenzsicherung durch Bedarfsleistungen (15 Monate) und durch einen Kontaktabbruch zum Sozialdienst (16 Monate).

Es zeigt sich, dass Fälle mit antragstellenden Personen zwischen 18 und 35 Jahren am häufigsten wieder eröffnet werden. Im Gegensatz dazu werden Dossiers mit antragstellenden Personen, die älter als 56 Jahre sind, verhältnismässig weniger oft wieder eröffnet. Das bedeutet, dass die Ablösung von der Sozialhilfe bei dieser Altersgruppe am nachhaltigsten ist. Bei den antragstellenden Personen über 65 Jahren ist dies nahe liegend, da hier die Ablösung häufig durch Leistungen der AHV und Ergänzungsleistungen erfolgt.

Hinsichtlich der Nationalität werden rund 27% der Fälle mit ausländischen Antragstellenden, die zwischen 2007 und 2010 abgeschlossen wurden, wieder eröffnet. Bei den schweizerischen Antragstellenden beträgt dieser Anteil rund 32%. Betrachtet man die Herkunft der ausländischen antragstellenden Personen nach Ländergruppen, dann zeigt sich, dass die Ablösung von der Sozialhilfe bei Personen aus Afrika und Lateinamerika am wenigsten nachhaltig ist: Knapp 33% respektive 32% der Fälle mit antragstellenden Personen aus Afrika

### Wieder eröffnete Fälle in der Periode 2007–2010 nach Beendigungsgrund und Bezugsdauer vor Unterbruch in Monaten

G 8



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

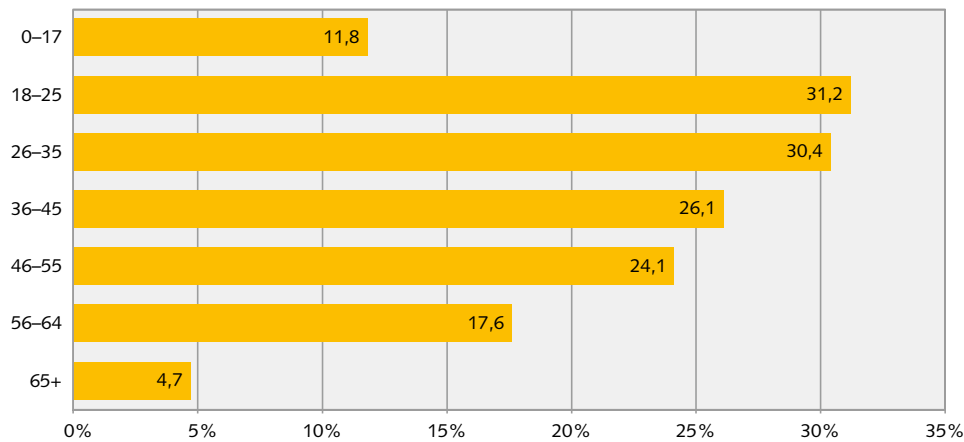
## Antragstellende Personen mit einem temporären Unterbruch von Sozialhilfeleistungen sind häufig zwischen 18 und 35 Jahre alte Schweizer/innen ohne berufliche Ausbildung

Betrachtet man die antragstellenden Personen der wieder eröffneten Fälle nach den soziodemografischen Merkmalen Alter, Nationalität und Bildung, so zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Dossiers der wieder eröffneten Fälle werden wiederum in Bezug zu allen abgeschlossenen Fällen mit den gleichen Merkmalen der Jahre 2007 bis 2010 gesetzt.

und Lateinamerika, welche zwischen 2007 und 2010 geschlossen wurden, wurden in der selben Periode wieder eröffnet. Dagegen liegt dieser Anteil bei Antragstellenden aus den EU27 und EFTA-Ländern und Asien bei etwa 25%. Das bedeutet, dass antragstellende Personen aus Afrika und Lateinamerika bei einer langfristigen Ablösung von der Sozialhilfe mehr Mühe bekunden als Personen aus den anderen Ländergruppen.

**Anteil der wieder eröffneten Fälle an allen abgeschlossenen Fällen in der Periode 2007–2010 nach Altersklassen der antragstellenden Person**

G 9

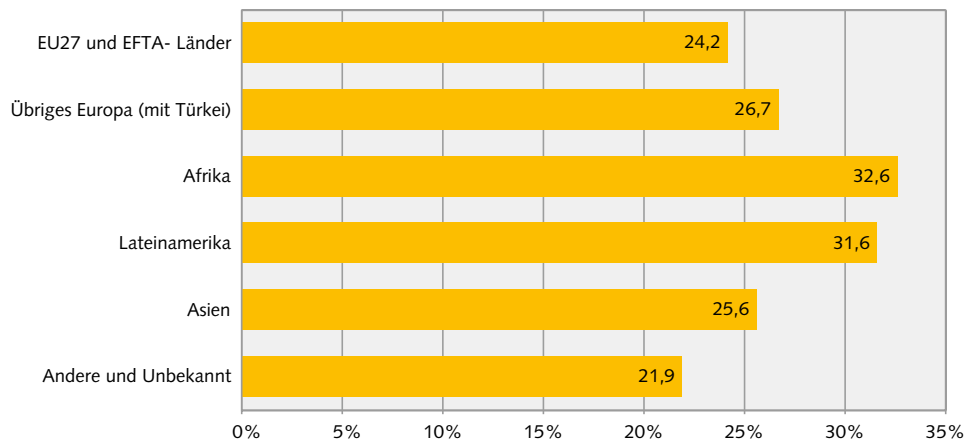


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Anteil der wieder eröffneten Fälle an allen abgeschlossenen Fällen in der Periode 2007–2010 nach Ländergruppen der antragstellenden Person**

G 10



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

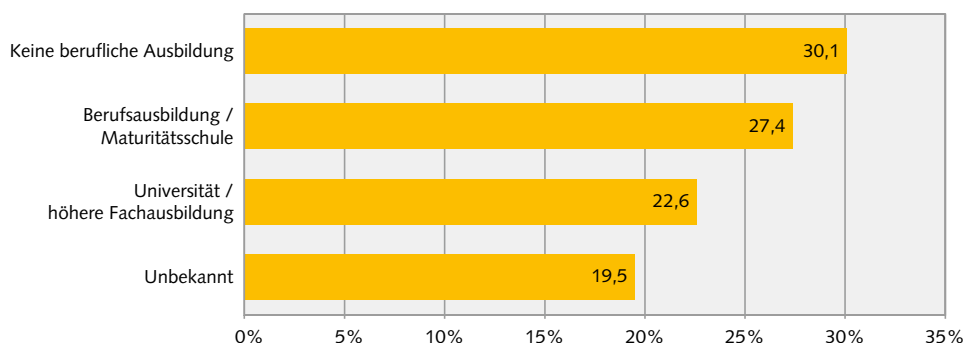
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ebenfalls ein differenziertes Bild zeigt sich in Bezug auf die abgeschlossene Ausbildung der antragstellenden Personen: Von allen Fällen mit antragstellenden Personen ohne berufliche Ausbildung werden 30% der Dossiers, die zwischen 2007 und 2010 abgeschlossen wurden, im selben Zeitraum wieder eröffnet. Bei Fällen mit antragstellenden Personen mit einer Berufsausbildung oder Maturitätsschule sind es rund 27% und bei Fällen

mit antragstellenden Personen mit einer tertiären oder höheren Fachausbildung sind es noch knapp 23%. Das bedeutet, dass eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe vom Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden abhängt: Personen ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung haben mehr Mühe, sich dauerhaft von der Sozialhilfe abzulösen als solche mit einem Bildungsabschluss.

**Anteil der wieder eröffneten Fälle an allen abgeschlossenen Fällen in der Periode 2007–2010 nach abgeschlossener Ausbildung der antragstellenden Person**

G 11



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Somit lässt sich sagen, dass antragstellende Personen mit einer Wiederaufnahme in die Sozialhilfe häufig zwischen 18 und 35 Jahre alte Schweizer/innen ohne berufliche Ausbildung sind. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung sind es antragstellende Personen aus Afrika oder Lateinamerika, die häufiger als Personen aus anderen Ländergruppen wieder in die Sozialhilfe zurückkehren. Eine Erklärung für den hohen Anteil an Personen zwischen 18 und 35 Jahren könnte sein, dass diese

Altersgruppe im Vergleich zu den anderen mobiler ist und damit häufiger die Zuständigkeit wechselt. Eine temporäre Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation könnte darauf hinweisen, dass diese Personen eher in prekären Arbeitsverhältnissen (zeitlich befristete Verträge, Gelegenheitsarbeit, Arbeit auf Abruf) eine Anstellung finden. Vermutlich sind es gerade Personen ohne berufliche Ausbildung, die überdurchschnittlich davon betroffen sind.

## 4 Herkunft der Sozialhilfebeziehenden (nach Ländergruppen)

Die bisherigen Auswertungen und Publikationen zu den Ergebnissen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zeigen, dass das Sozialhilferisiko je nach Herkunftsland stark variiert. Die Wahrscheinlichkeit auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist bei gewissen Ländergruppen um bis das zehnfache höher als bei anderen (vgl. Tabelle T2).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an den Sozialhilfebeziehenden hat sich in den Jahren 2005 bis 2010 leicht, d.h. von knapp 44% auf knapp 46%, erhöht. Hauptgrund für diese Zunahme ist, dass seit 2009 die Sozialhilfestatistik alle vorläufig aufgenommenen Personen sowie sämtliche vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche sich seit mehr als sieben Jahren in

### T2 Sozialhilfequote und Anteile nach Ländergruppen, 2010

Ländergruppen	Sozialhilfebeziehende	
	Anteil (%)	Sozialhilfequote (%)
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	
Schweiz	54,3	2,0
Ausland	45,7	6,0
EU27 und EFTA-Länder	28,8	2,8
Übriges Europa (mit Türkei)	34,5	8,9
Afrika	15,7	28,7
Lateinamerika	5,9	13,0
Asien	12,6	13,3
Andere und Unbekannt	2,4	-

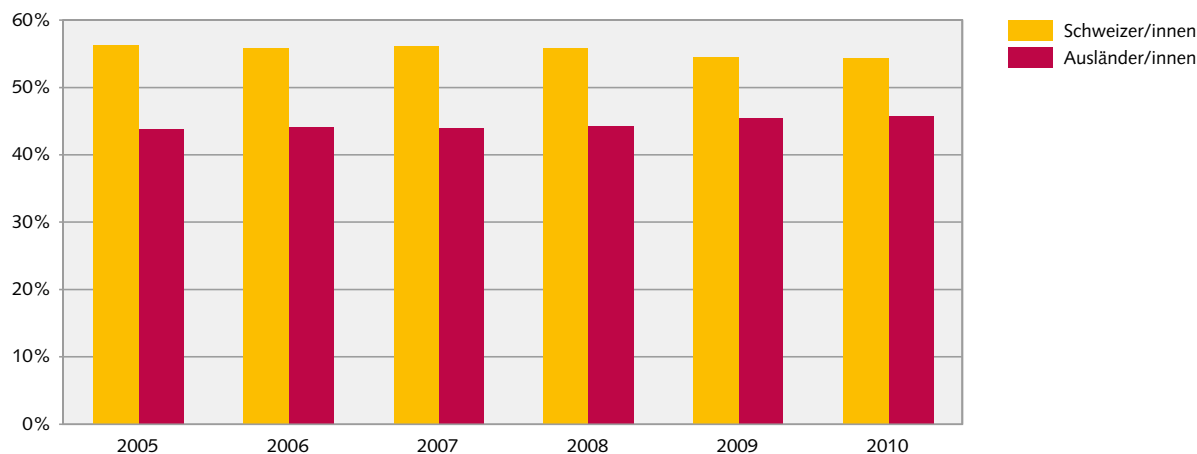
### Der Anteil der ausländischen Sozialhilfebeziehenden stabilisiert sich bei rund 45%

Im Jahr 2010 bezogen in der Schweiz 103'970 Ausländerinnen und Ausländer Sozialhilfe. Der Anteil der ausländischen Sozialhilfebeziehenden liegt damit bei rund 45%, während der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an der gesamten Bevölkerung bei rund 22% liegt. Damit sind die Ausländerinnen und Ausländer gut doppelt so stark in der Sozialhilfe vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

der Schweiz aufhalten, zur Grundgesamtheit zählt. Die Integration dieser Personengruppe in die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfolgte deshalb, weil ab 2008 die Zuständigkeit für deren Unterstützung vom Bund auf die Kantone übertragen wurde. Auch wenn selbstverständlich bei der Berechnung der Sozialhilfequote der Nenner um diese Personengruppe erweitert worden ist, führte dieser Sachverhalt zu einer Erhöhung des Anteils der ausländischen Sozialhilfebeziehenden von rund 1,5 Prozentpunkten und erklärt den kleinen «Sprung» von 2008 auf 2009.

## Sozialhilfebeziehende nach Nationalität, 2005–2010

G 12



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

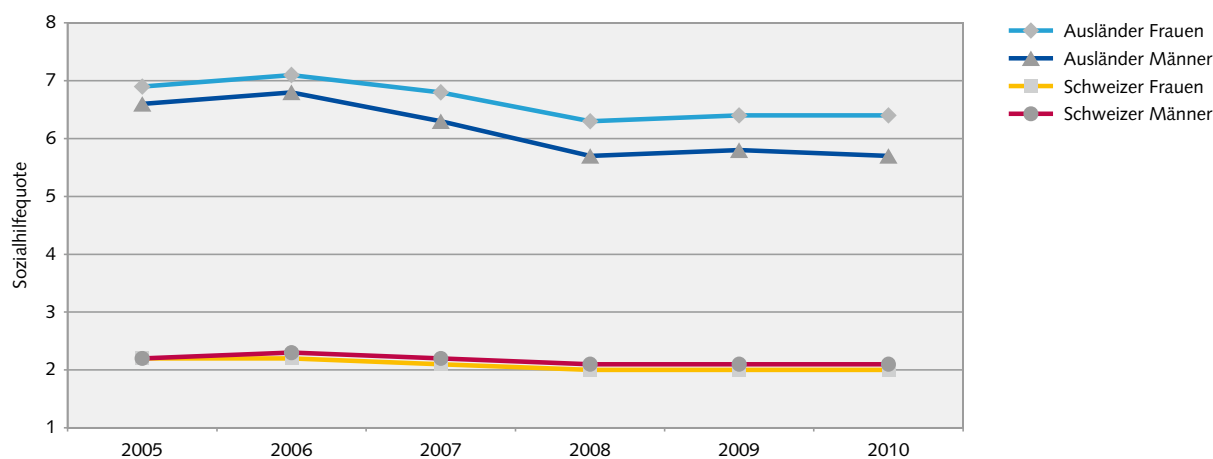
## Ausländerinnen haben ein leicht höheres Sozialhilferisiko als Ausländer

Bei der schweizerischen Bevölkerung ist die Sozialhilfequote zwischen 2005 und 2010 relativ stabil geblieben. Im Gegensatz dazu ist sie bei der ausländischen Bevölkerung in der gleichen Periode gesunken. Dies gilt sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen. Dabei ist zu beachten, dass die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung während der gesamten Betrachtungsperiode rund dreimal höher lag als diejenige der schweizerischen Bevölkerung.

Während die Sozialhilfequote der Schweizerinnen geringfügig tiefer liegt als diejenige der Schweizer Männer, ist es bei der ausländischen Wohnbevölkerung gerade umgekehrt. Ein möglicher Grund für diesen Sachverhalt könnte sein, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern bei ausländischen Personen leicht höher ist als bei den Schweizern und Schweizerinnen (2010: knapp 20% bei Ausländer/innen gegenüber knapp 18% bei Schweizer/innen). Zudem weisen ausländische Frauen seltener eine nachobligatorische Ausbildung auf, was ebenfalls ein erhebliches Sozialhilferisiko darstellt (siehe Kapitel 5).

## Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2005–2010

G 13



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010, ESPOP 2009

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Entwicklung der Anteile der Sozialhilfebeziehenden nach Ländergruppen

Die Grafik G14 zeigt auf, aus welchen Herkunftsländern die ausländischen Sozialhilfebeziehenden stammen. Dabei erfolgen die Auswertungen der Daten der Jahre 2005 bis 2010 nach den Ländergruppen EU27/EFTA, übriges Europa (inkl. Türkei), Afrika, Lateinamerika, Asien sowie «Andere und Unbekannt». Unter letztgenannter Kategorie werden auch die geringe Anzahl Sozialhilfebeziehender aus Nordamerika und Australien/Ozeanien subsumiert.

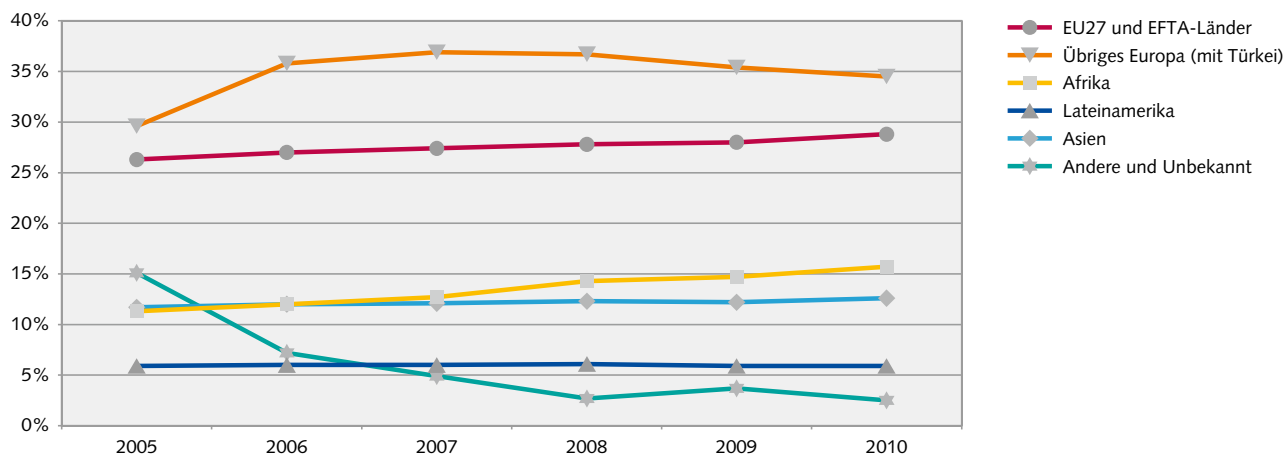
Während der gesamten Betrachtungsperiode ist innerhalb der ausländischen Sozialhilfebeziehenden die Gruppe der übrigen europäischen Länder (inkl. Türkei) anteilmässig am stärksten vertreten, gefolgt von der

Ländergruppe der EU27/EFTA-Staaten. 2010 machen Menschen aus diesen beiden Ländergruppen zusammen knapp zwei Drittel aller ausländischen Sozialhilfebeziehenden aus. Bei den aussereuropäischen Staaten ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden aus Afrika gestiegen. Seit 2006 sind in der Schweiz mehr Afrikanerinnen und Afrikaner auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen als Asiatinnen und Asiaten.

### Tiefe Sozialhilfequote der Angehörigen aus den EU27/EFTA-Staaten

Betrachtet man die Sozialhilfequote der Ausländer/innen, also den Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen an allen in der Schweiz lebenden Ausländer/innen, ergibt sich ein anderes Bild: Die

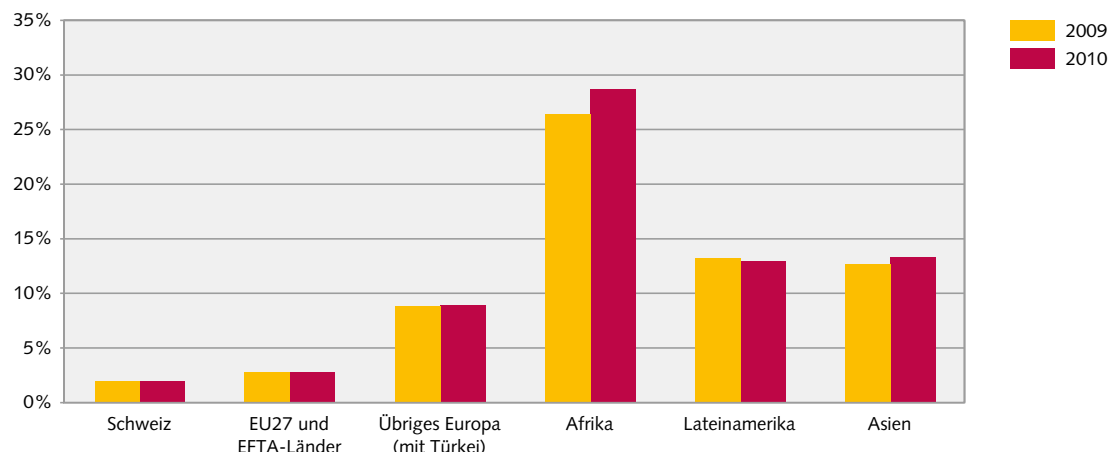
**Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen, 2005–2010** G 14



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Sozialhilfequote nach Ländergruppen, 2009–2010** G 15



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010, ZEMIS 2009

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Sozialhilfequote der Personen aus den EU27/EFTA-Staaten ist in den Jahren 2009 und 2010 mit 2,8% verhältnismässig tief und liegt nur wenig über der Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer (2,0%). Bei beiden Teilpopulationen haben sich zudem die Quoten im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das mit Abstand höchste Sozialhilferisiko weisen die Afrikanerinnen und Afrikaner auf. Im Jahr 2010 waren gut 28% aller Afrikanerinnen und Afrikaner in der Schweiz auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, was zudem einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Prozentpunkte entspricht. Das Sozialhilferisiko war damit 2010 bei den Personen aus Afrika rund zehnmal höher als bei den Personen aus den EU27/EFTA-Staaten.

Mit Sozialhilfequoten von gerundet je 13% ist das Sozialhilferisiko im Jahr 2010 für Personen aus Asien und Lateinamerika vergleichbar. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Quoten zudem in etwa stabil.

### Das Ausbildungsniveau, die Erwerbssituation und die Lebensformen sind wichtige Determinanten für die grossen Unterschiede der Sozialhilfequote nach Ländergruppen

Bisherige Auswertungen zeigen, dass bezüglich der Ausbildung (siehe dazu das nächste Kapitel zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden), der Erwerbssituation und der Lebensformen zwischen den schweizerischen und den ausländischen Sozialhilfebeziehenden auffallende Unterschiede festzustellen sind. Wie insbesondere die Publikation des SECO zur Arbeitsmarktpolitik (Nr. 32; Oktober 2010) aufzeigt, gilt es zu

beachten, dass Ausländer und Ausländerinnen eher prekären Arbeitsbedingungen (keine festen Arbeitsverträge, Arbeit in Tieflohnbranchen usw.) ausgesetzt sind. Bei Vorliegen prekärer Arbeitsverhältnisse steigt das Sozialhilferisiko signifikant. Zudem leben ausländische Sozialhilfebeziehende im Vergleich zu den schweizerischen Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich oft in Familien mit Kindern. Bei Familien mit drei und mehr Kindern steigt, unabhängig vom Zivilstand, das Sozialhilferisiko ebenfalls signifikant.

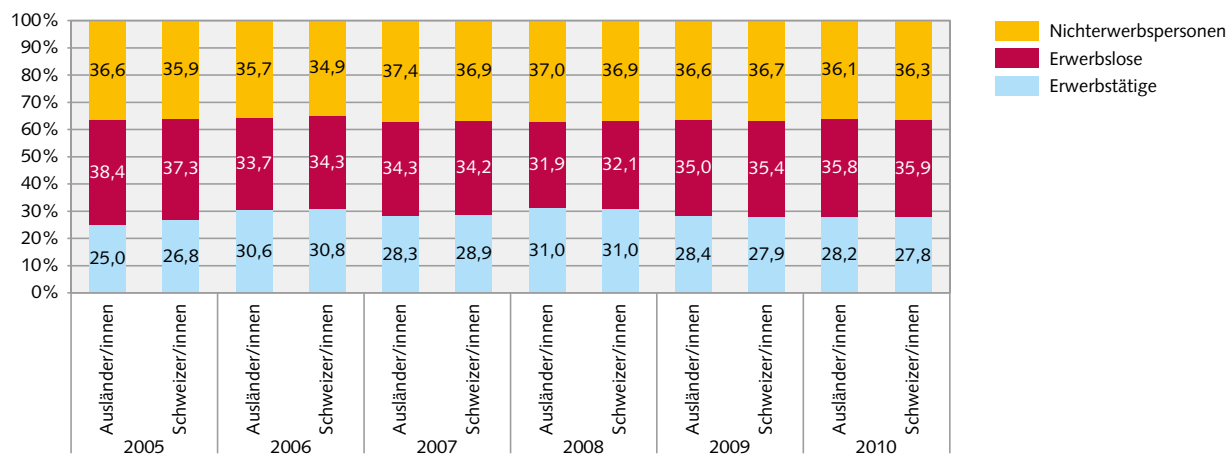
### Vergleichbare Erwerbssituation der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung in der Sozialhilfe

In der Sozialhilfe sind die erwerbstätigen Personen weit weniger häufig vertreten als in der Bevölkerung. Die Erwerbssituation ist insgesamt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, wobei der Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe zwischen 2008 und 2010 leicht gesunken ist und im Jahr 2010 bei rund 28% lag. Wie aus der Grafik G16 ersichtlich ist, verlief die Entwicklung bei den Personen mit schweizerischer und ausländischer Nationalität in den Jahren 2005 bis 2010 parallel und bewegt sich auch anteilmässig in einer vergleichbaren Grössenordnung.

Im Gegenzug ist zwischen 2008 und 2010 der Anteil der Erwerbslosen in der Sozialhilfe gestiegen. Auch bei dieser Personengruppe sind betreffend Entwicklung und prozentualer Anteil an der Gesamtpopulation der Sozialhilfebeziehenden keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Schweizer/innen und den Ausländer/innen zu erkennen.

Sozialhilfebeziehende ab 15 Jahren nach Erwerbssituation und Nationalität, 2005–2010

G 16



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe variiert zwischen den Ländergruppen nur geringfügig

Die Auswertung der Erwerbssituation nach Ländergruppen zeigt, dass der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nur wenig variiert: Die entsprechenden Anteile beliefen sich 2010 bei allen Ländergruppen in der Bandbreite zwischen 26% und 32%. Ein hoher Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe könnte ein Indiz dafür sein, dass bei der entsprechenden Ländergruppe prekäre Arbeitsverhältnisse (Arbeit auf Abruf, Tiefstlohnbranchen) verhältnismässig häufiger vertreten sind. Zwar ist beispielsweise das Sozialhilferisiko der Afrikaner/innen um das 14-fache höher als dasjenige der Schweizer/innen, aber bei beiden Personengruppen lassen sich keine signifikanten Unterschiede betreffend dem Anteil der Erwerbstätigen, die gleichzeitig Sozialhilfe beziehen, erkennen.

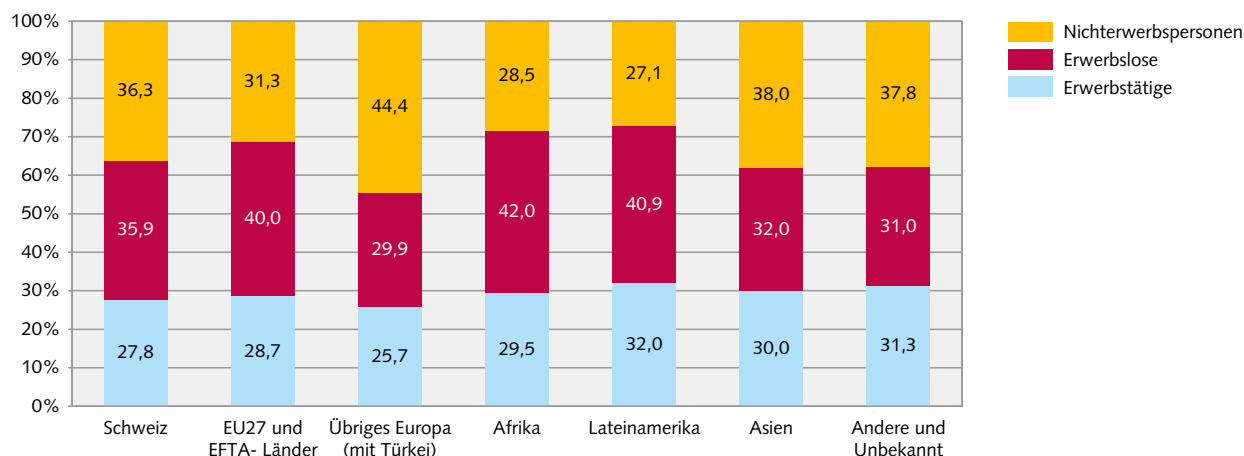
## Fallstruktur der Sozialhilfebeziehenden differenziert nach Ländergruppen im Jahr 2010

Während sich die vorstehenden Ausführungen und Grafiken in diesem Kapitel auf Personen bezogen, gehen wir bei der Grafik G18 und den dazugehörigen Bemerkungen von der Fallstruktur in Privathaushalten aus. Ein Fall kann dabei neben dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin noch weitere Personen enthalten.

Von den Sozialhilfebeziehenden schweizerischer Nationalität lebt praktisch jeder zweite allein. Bei denjenigen aus den EU27/EFTA-Staaten sind es – mit 44% im Jahr 2010 – ebenfalls überdurchschnittlich viele. Demgegenüber sind Paare mit Kindern sowohl bei den Fällen mit antragstellenden Schweizer/innen (6%) als auch solchen aus den EU27/EFTA-Staaten (10%) wenig vertreten.

### Sozialhilfebeziehende ab 15 Jahren nach Erwerbssituation und Ländergruppen, 2010

G 17



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

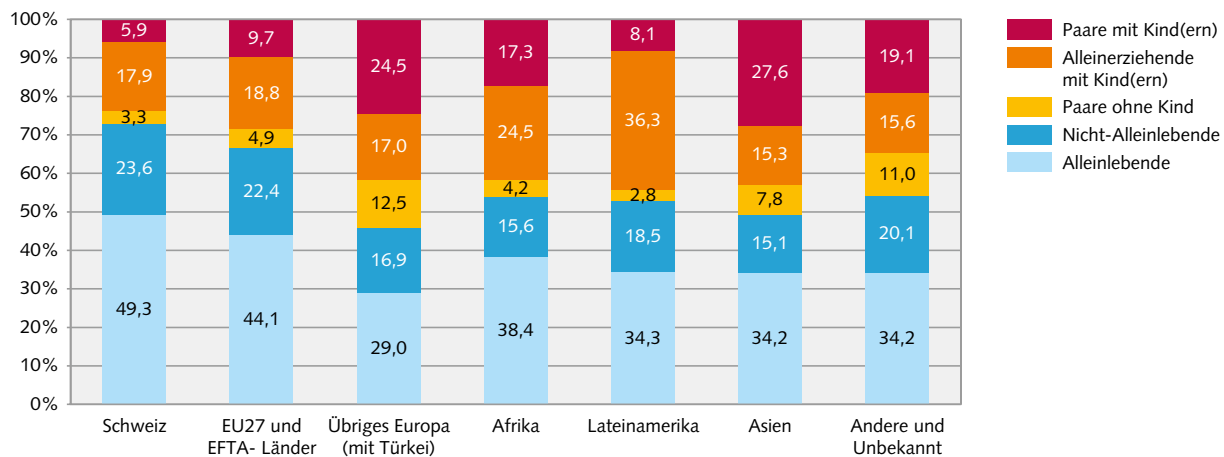
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Auswertung der Kategorien der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen zeigt, dass die Anteile erwerbsloser Sozialhilfebeziehender bei Personen aus den Ländergruppen Afrika und Lateinamerika am Höchsten ist. Bei den Erwerbslosen handelt es sich um Personen auf Stellensuche oder um solche in Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogrammen. Ein hoher Anteil Erwerbsloser ist ein Indiz dafür, dass es Personen aus diesen Ländergruppen nur selten gelingt – erstmals oder wieder – in den Arbeitsmarkt einzutreten.

Die Analyse der Fallstruktur zeigt umgekehrt, dass bei Antragstellenden aus dem übrigen Europa, Afrika, Lateinamerika und Asien jeweils 41% bis 44% Haushalte mit Kindern betreffen. Bei Haushalten aus diesen Herkunftsländern erhöht Kinderreichtum das Sozialhilferisiko offensichtlich markant. Innerhalb dieser vier Ländergruppen ergeben sich dagegen interessante, soziokulturelle Unterschiede. So sind bei den Fällen aus Asien Familien mit Kindern (27%) deutlich stärker vertreten als Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen (15%), währenddem bei den Fällen aus Lateinamerika die Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen (36%) weitaus stärker vertreten sind als die Haushalte mit Kindern (8%).

## Fallstruktur der Sozialhilfebeziehenden nach Ländergruppen, 2010

G 18



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

# 5 Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden

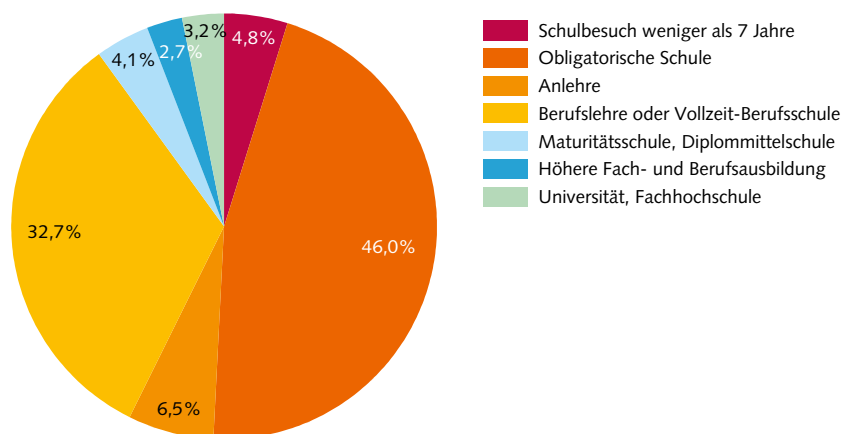
Im Folgenden soll der Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden näher beleuchtet werden. Damit kann das Bildungskapital der von Sozialhilfe unterstützten Personen aufgezeigt werden. Dies ist insofern von Bedeutung, als der Bildungsstand die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen wesentlich beeinflusst.

Ein Vergleich des Ausbildungsniveaus der Sozialhilfebeziehenden mit demjenigen der Gesamtbevölkerung zeigt, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung fast doppelt so hoch ist wie jener in der Gesamtbevölkerung (30%). Hingegen haben in der Schweiz 51% der Personen ab 18 Jahren eine Berufslehre, Matura oder eine ähnliche Ausbildung abgeschlossen und auch die Absolventen und Absolventinnen einer tertiären Ausbildung sind in der Bevölkerung mit rund 19% mehr als dreimal häufiger vertreten als unter den Sozialhilfebeziehenden.

**Mehr als die Hälfte aller erwachsenen Sozialhilfeempfänger/innen verfügt über keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung**

**Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren nach abgeschlossener Ausbildung, 2010**

G 19



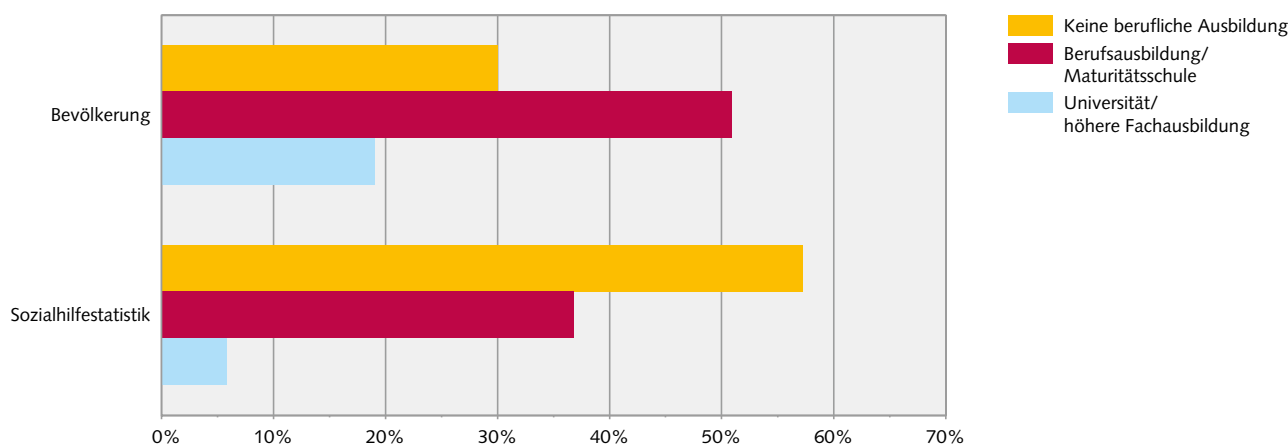
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

57% aller Personen ab 18 Jahren, die im Jahr 2010 Sozialhilfe bezogen haben, verfügen über keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung. Sie haben höchstens die Grundschule oder eine Anlehre absolviert, wobei hier auch Personen mitgezählt werden, die im Jahr 2010 in der Lehre waren oder einer anderen Ausbildung nachgingen. Etwas mehr als ein Drittel der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden hat eine Berufslehre oder eine Maturitätsschule besucht (37%) und eine Minderheit von 6% besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung.

Dies zeigt insgesamt, dass eine fehlende oder mangelnde Ausbildung ein erhebliches Sozialhilferisiko darstellt: Je höher das Bildungsniveau, desto besser sind die Aussichten sich im Arbeitsmarkt integrieren zu können und desto geringer ist damit das Risiko, in die Sozialhilfe zu gelangen.

**Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung ab 18 Jahren, 2010** G 20



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010, Volkszählung 2000

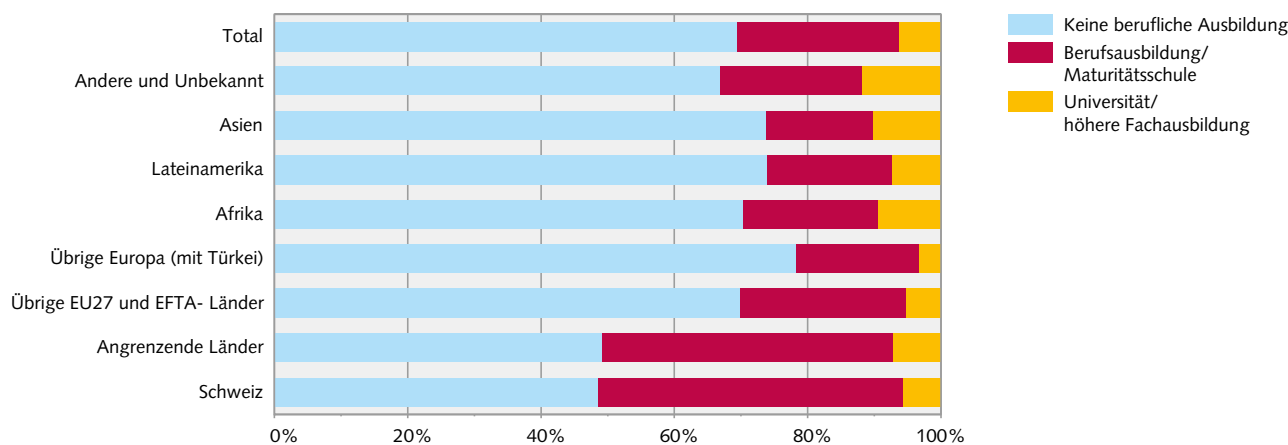
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Fünf von sieben ausländischen Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung kommen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA**

Im Jahr 2010 waren rund 45% der Sozialhilfeempfänger/innen ausländischer Herkunft, während diese in der Gesamtbevölkerung rund 22% ausmachen. Die überdurchschnittliche Sozialhilfeabhängigkeit ausländischer Personen dürfte unter anderem mit einer oftmals fehlenden beruflichen Ausbildung und einer damit verringerten Chance ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen zusammenhängen. Die Ausbildungssituation der ausländischen Sozialhilfebeziehenden unterscheidet sich

aber deutlich nach ihrem Herkunftsland: Schweizerinnen und Schweizer, die Sozialhilfe beziehen, und Personen aus angrenzenden Ländern haben eine fast identische Verteilung der Ausbildungsabschlüsse und weisen häufiger eine Berufsausbildung oder Maturität aus als Staatsangehörige aus den übrigen EU27 und EFTA-Ländern oder aus dem übrigen Europa (siehe G21). Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung aus dem übrigen Europa und aus den EU27 und EFTA-Ländern, die nicht an die Schweiz grenzen, liegt zwischen 70% und 78%. Auch Sozialhilfebeziehende aus Asien, Lateinamerika und Afrika verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (zwischen 70% und 74%). Insgesamt sind fünf von sieben ausländische

**Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren nach abgeschlossener Ausbildung und Ländergruppen, 2010** G 21



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Sozialhilfebeziehende, welche keine berufliche Ausbildung haben, Staatsangehörige von Ländern ausserhalb des EU/EFTA-Raumes. Die Ursache für diesen hohen Anteil dürfte unter anderem darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht allen Personen zugänglich sind und häufig einen hohen materiellen Ressourceneinsatz verlangen. Auch dürfte der Umstand mit hineinspielen, dass vorhandene Bildungsabschlüsse dieser Personen in der Schweiz nicht immer anerkannt werden.

### Knapp ein Viertel der jungen Erwachsenen ohne berufliche Ausbildung absolviert eine Lehre oder eine andere Ausbildung

Bei den bisherigen Auswertungen zum Ausbildungshintergrund wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung aller Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren betrachtet. Von den insgesamt knapp 73'000 Personen in der Sozialhilfe ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung befinden sich aber noch etliche in einer Lehre oder einer sonstigen Ausbildung. Gerade junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren sind davon betroffen. Gut 23% der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, die keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, befinden sich noch in der Lehre oder einer anderen Ausbildung, weshalb sie noch über keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss verfügen können. Bei den restlichen Altersgruppen hingegen ist der Anteil der Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, verschwindend klein.

Bei den Bildungswegen von jungen Männern und Frauen zeigen sich zudem moderate Unterschiede: Bei der Alterskategorie der 18 bis 25-Jährigen sind Frauen in der Teilkategorie «Absolvierung einer Ausbildung ohne Lehre» mit 56% stärker vertreten, während die Männer öfters eine Lehre machen als Frauen (knapp 52% zu knapp 49%).

### T3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren in der Lehre oder in Ausbildung nach Altersgruppen, 2010

Alter	Ohne berufliche Ausbildung		In Ausbildung oder Lehre	
	Total	In Ausbildung oder Lehre	Total	Anteil (%)
<b>Total</b>	<b>72 941</b>	<b>5 128</b>	<b>7,0</b>	
<b>18-25</b>	18 543	4 322	23,3	
<b>26-35</b>	17 385	555	3,2	
<b>36-45</b>	16 922	156	0,9	
<b>46-55</b>	13 698	80	0,6	
<b>56-64</b>	6 393	15	0,2	

### Fast drei Viertel aller ausländischen Frauen mit Sozialhilfebezug haben keine nachobligatorische Ausbildung

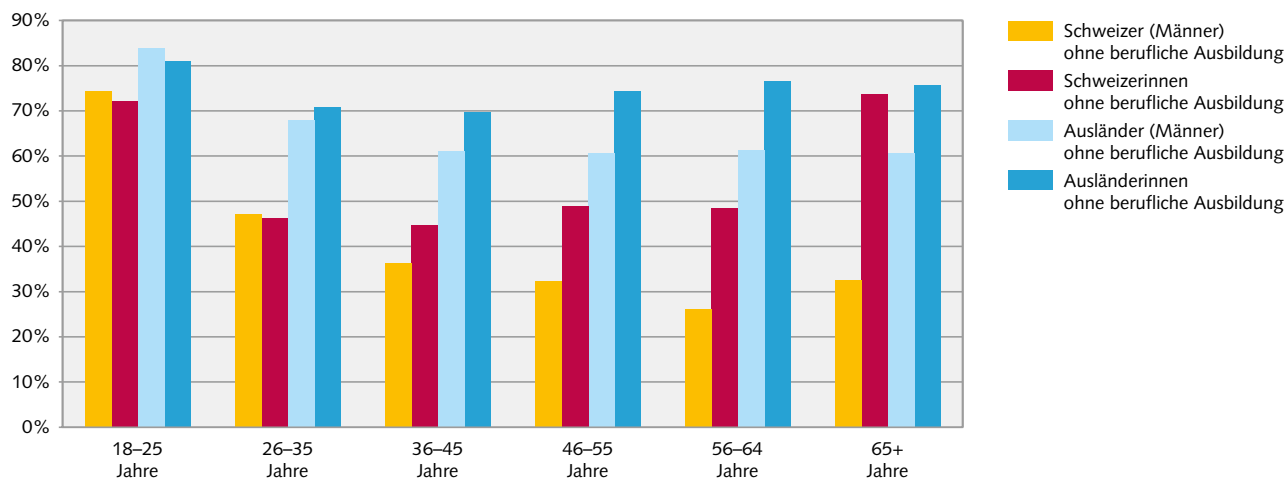
Bei den Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung, die sich nicht mehr in der Lehre oder einer anderen Ausbildung befinden, gibt es markante Unterschiede nach Alter, Herkunft und Geschlecht.

Selbst wenn also die Sozialhilfeempfänger/innen, welche sich noch in der Ausbildung befinden, ausgeschlossen werden, weisen immer noch knapp zwei Drittel der jungen Erwachsenen keinen Berufsbildungsabschluss aus. Dies deutet darauf hin, dass sie Probleme mit dem Übergang von der obligatorischen Schule zur nachobligatorischen Ausbildung bekunden oder sogar eine begonnene Ausbildung abgebrochen haben. Der Anteil der Personen ohne berufliche Ausbildung verringert sich dann mit zunehmendem Alter stetig. Hier zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen der Herkunft und dem Geschlecht der Sozialhilfebeziehenden.

Der Anteil der Schweizer im Sozialhilfebezug ohne berufliche Ausbildung nimmt bis zum Alter von 64 Jahren konstant ab, während bei den Schweizerinnen eine deutliche Abnahme zwischen den 18 bis 25-Jährigen und den 26 bis 35-Jährigen und ab dann mit zunehmendem Alter eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist. Das bedeutet auch, dass sich die Schere zwischen Schweizer Männern und Frauen ab dem 36-sten Altersjahr zunehmend öffnet: Je älter die Sozialhilfebeziehenden, desto grösser wird der anteilmässige Unterschied zwischen Schweizerinnen und Schweizern ohne berufliche Ausbildung. Dies dürfte unter anderem mit geschlechtsspezifischen Traditionen und Restriktionen zusammenhängen, die vor einigen Jahrzehnten noch stärker vorhanden waren als heute. Männlichen und weiblichen Personen stehen heute grundsätzlich dieselben Bildungsmöglichkeiten offen. Weil viele Frauen in den letzten Jahrzehnten diese Chance genützt haben, zeigen sich bei den 18 bis 35-Jährigen in der Sozialhilfe heute keine grossen Unterschiede im Ausbildungsbereich mehr.

Hingegen gibt es beim Anteil von Ausländern/Ausländerinnen und Schweizern/Schweizerinnen, die in der Sozialhilfe sind und über keine berufliche Ausbildung verfügen, grosse Differenzen. Gesamthaft gesehen sind knapp 43% der Schweizer Männer ohne berufliche Ausbildung, gefolgt von den Schweizerinnen mit rund 52%. Bei den Ausländern und Ausländerinnen zeigt sich die gleiche Reihenfolge: Knapp 66% der ausländischen

## Sozialhilfeempfänger/innen ohne berufliche Ausbildung ab 18 Jahren nach Alter, Geschlecht und Nationalität, 2010 G 22



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Männern und 73% der ausländischen Frauen haben keine nachobligatorische Ausbildung absolviert. Dabei ist der Anteil der Ausländer/innen ohne berufliche Qualifikation in allen Alterskategorien deutlich höher als derjenige der Schweizer/innen. Die Unterschiede nach Geschlecht innerhalb der Gruppe der Ausländer/innen sind in etwa vergleichbar mit denjenigen zwischen Schweizerinnen und Schweizern, nur auf höherem Niveau. Ausgenommen sind hier die ausländischen jungen Erwachsenen. Hier haben Männer etwas häufiger keine berufliche Ausbildung als Frauen (84% zu 81%). Somit kann man sagen, dass für die ausländischen Personen ihr tieferer Bildungsstand ein deutlich höheres Sozialhilferisiko verursacht als dies bei den Schweizer/innen der Fall ist.

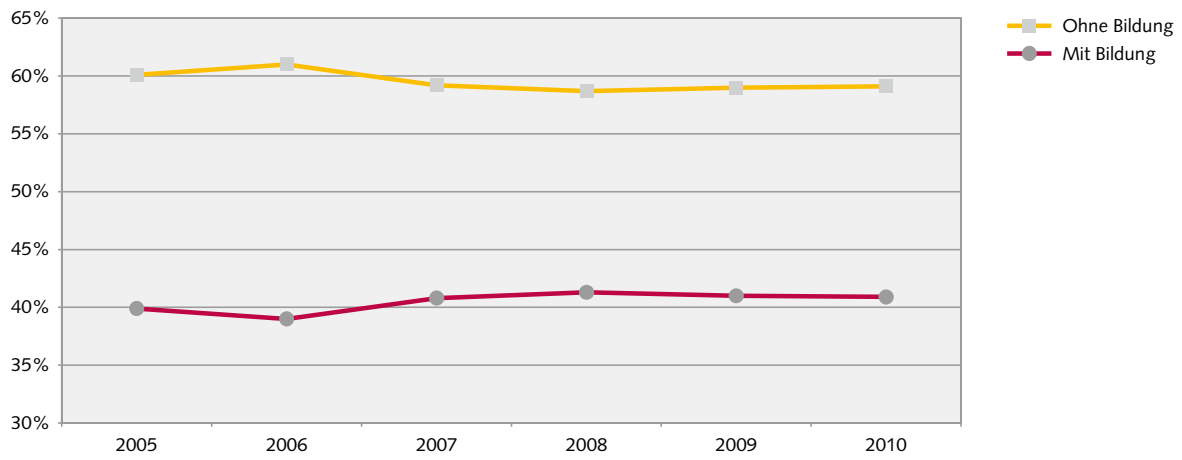
### Der Anteil der qualifizierten, erwerbsfähigen Personen in der Sozialhilfe veränderte sich über die letzten fünf Jahre kaum

Es ist davon auszugehen, dass Bildungsabschlüsse eine wichtige Grundlage dafür bilden, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu ermöglichen. Insofern ist der Anteil der erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung ein Indikator dafür, ob diese Annahme erfüllt wird oder nicht. Das bedeutet, je höher ihr Anteil ist, desto weniger ist dies der Fall. Vorstellbar sind zunehmende Anteilswerte in den vergangenen Jahren bedingt durch eine sich verschlechternde Beschäftigungslage oder durch eine Entwertung absolvierter Ausbildungen.

Im Jahr 2010 gab es 68'633 erwerbsfähige Personen, die Sozialhilfe bezogen haben. Als erwerbsfähig gelten Personen ab 18 Jahren, die sich entweder auf Stellensuche befinden, an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Davon haben knapp 41% eine nachobligatorische Ausbildung absolviert. Dieser Anteil ist in den vergangenen fünf Jahren relativ konstant geblieben. Im Jahr 2005 lag er einen Prozentpunkt tiefer und sank dann 2006 auf 39% um in den folgenden Jahren knapp über 40% zu steigen. Der Vergleich über die letzten fünf Jahre zeigt also, dass die prozentualen Anteile der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger/innen mit und ohne Bildung sehr konstant geblieben sind. Das bedeutet auch, dass während der Jahre 2005 bis 2008, als die Beschäftigungslage relativ gut war, nicht mehr qualifizierte Personen die Sozialhilfe verlassen konnten als in den beiden Jahren danach. Da im Gegenzug auch der Anteil der erwerbsfähigen Personen ohne abgeschlossene Ausbildung konstant geblieben ist, bestätigt sich auch die Annahme nicht, dass die verschlechterte Arbeitsmarktsituation seit dem Jahr 2009 in erster Linie Konsequenzen für erwerbsfähige Personen ohne formale Ausbildung hatte.

**Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/innen ab 18 Jahren nach Bildungsstand, 2005–2010**

G 23



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© Bundesamt für Statistik (BFS)

# Anhang 1:

## Die Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) und in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt. Seit dem Erhebungsjahr 2004 werden Ergebnisse auf gesamtschweizerischer Ebene publiziert. Die statistischen Auswertungen liefern wichtige Entscheidungsgrundlagen für die kommunale, kantonale und bundesweite Sozialpolitik. Dank der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind insbesondere folgende Informationen verfügbar:

- Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen
- Wirtschaftliche und soziale Lage der Sozialhilfeempfänger/innen
- Art und Höhe der Sozialleistungen
- Dynamik und Dauer des Sozialhilfebezugs
- Wirksamkeit des Systems der Sozialen Sicherheit und seiner Leistungen
- (Früh-)Erkennung von neuen Problemlagen und sozialen Risiken.

Erfasst werden alle Personen, die mindestens ein Mal im Erhebungsjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen. Zu einem Sozialhilfefall gehören sowohl die antragstellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen. Im Erhebungsjahr 2009 wurde erstmals in sämtlichen Kantonen der Schweiz eine Vollerhebung durchgeführt.

Die Sozialhilfestatistik umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone. Dazu gehören:

- die direkte finanzielle **Sozialhilfe im engeren Sinn** (gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen)
- weitere **direkte bedarfsabhängige Geldleistungen** der Kantone (vorgelagerte Bedarfsleistungen) wie zum Beispiel: Alimentenbevorschussung, Eltern-/Mutterchaftsbeihilfen, Arbeitslosenhilfen, kantonale Beihilfen zur AHV und IV, Wohnbeihilfen.

Einige Kantone kennen neben der Sozialhilfe im engeren Sinn nur die Alimentenbevorschussung, in anderen Kantonen gibt es verschiedene weitere der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen. Einen Überblick über alle relevanten kantonalen Bedarfsleistungen bietet das vom BFS geführte Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen (siehe [www.sozinventar.bfs.admin.ch](http://www.sozinventar.bfs.admin.ch)). Die vorliegenden Ergebnisse der Sozialhilfestatistik beziehen sich nur auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. Je stärker ausgebaut die vorgelagerten Bedarfsleistungen sind, desto tiefer ist tendenziell die Sozialhilfequote im engeren Sinn – dieser Aspekt ist bei interkantonalen Vergleichen unbedingt zu berücksichtigen.

Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Sie misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Die Sozialhilfestatistik umfasst seit dem Jahr 2009 auch vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten. Referenzgrösse für die Quotenberechnung ist deshalb die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Statistik (ESPOP), ergänzt um die Angaben zu den beiden erwähnten Ausländerkategorien aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

Weitere Informationen zur Sozialen Sicherheit sind auf dem Webportal des BFS ersichtlich ([www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13html)).

# Anhang 2: Glossar zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik

<b>Abgeschlossener Fall, abgeschlossenes Dossier</b>	Für Unterstützungseinheiten, die während 6 Monaten keine Auszahlung erhalten haben, wird das Dossier abgeschlossen. Falls die Unterstützungseinheit nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet.
<b>Anteile</b>	Der Anteil bezieht sich jeweils auf eine vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiß nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.
<b>Antragstellende Person</b>	In jedem Sozialhilfedossier gibt es eine antragstellende Person respektive einen Fallträger oder eine Fallträgerin.
<b>Fallstruktur</b>	Die Fallstruktur ordnet die Unterstützungseinheit oder den Fall bestimmten Typen zu. Die Fallstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in <i>Privathaushalte</i> , <i>Stationäre Einrichtungen</i> , <i>Heime</i> und <i>Besondere Wohnformen</i> gegliedert.
<b>Fehlende Angaben, ohne Angaben, Missings</b>	Fehlende Angaben sind nicht vorhandene Angaben (Missings) und werden zur Berechnung der Quoten und Anteile eines Merkmals nicht miteinbezogen.
<b>Mittelwert</b>	Der Mittelwert ergibt sich aus der Summe der Werte dividiert durch die Anzahl Fälle oder unterstützte Personen. Er ist das arithmetische Mittel.
<b>Quoten</b>	Die Quote bezieht sich auf den Anteil gegenüber einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht.
<b>Sozialhilfeempfänger/innen</b>	Sozialhilfeempfänger/innen sind alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person, die Sozialhilfe beziehen.
<b>Sozialhilfequote</b>	Die Sozialhilfequote gibt den Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung wieder.
<b>Unterstützungseinheit, Fall, Dossier</b>	Unterstützungseinheit, Fall oder Dossier werden als Synonyme verwendet. Darunter wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit: Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit minderjährigen Kindern. Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person gelten als Sozialhilfeempfänger/innen.



# Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

## *Diffusionsmittel*

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information  
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information

Online Datenrecherche (Datenbanken)

## *Kontakt*

032 713 6011

[info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

[www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch)

[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

032 713 6060

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wird vom Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt. Seit dem Erhebungsjahr 2004 werden Ergebnisse auf gesamtschweizerischer Ebene publiziert.

Die wichtigsten Resultate der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2010 wurden Ende 2011 publiziert. Im Hinblick auf die vorliegende Publikation wurden ausgewählte soziodemografische Themen innerhalb der Sozialhilfe im engeren Sinne vertieft ausgewertet und ein zusätzlicher Schwerpunkt bei den Beendigungsgründen des Sozialhilfebezuges gesetzt.

**Bestellnummer**

766-1202

**Bestellungen**

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Preis**

Fr. 8.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13137-4